

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 4. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 14. Dezember 2015 in Erfurt

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 07.3 Anfrage von Björn Johansson „Auswirkungen der Zunahme von UMA in Thüringen auf die Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und den daraus resultierenden personellen, räumlichen und strukturellen Mehrbedarfen“ wird vom Einreicher von der Tagesordnung genommen.
- TOP 12.4 Schul- und Ausbildung für unbegleitete minderjährige Ausländer/Beschluss-Reg. 33/15 der AG UMF wird von der Tagesordnung genommen und in der März-Sitzung 2016 wieder aufgerufen.
- Neu unter TOP 12.4 Beschluss-Reg. 32/15: Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung des ThürKJHAG, wurde bereits per E-Mail nachgesendet.
- Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung von Kati Engel: Beschlussvorlage zur Erweiterung der Mitglieder in der AG zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen für Eltern-Kind-Zentren in Thüringen um die Mitwirkung von Parteien, die im LJHA vertreten sind, wird neu unter TOP 12.8 eingeordnet.
- Neu aufgenommen wird unter TOP 07.3 eine Anfrage von Alexander Brettin an die Verwaltung Landesjugendamt.
- Die TOP's 07.1.1, 07.1.3 und 09 werden gemeinsam unter dem Thema „Junge Flüchtlinge in Thüringen“ aufgerufen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 14. September 2015

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegen keine Einsprüche vor, damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information wird zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Aufnahme Tagesordnung März-Sitzung: Thema Fachkräftesicherung und -qualifizierung

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Frau Ministerin Dr. Klaubert hat folgende Berufungen vorgenommen: Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Katrin Christ-Eisenwinder Stellvertreterin ist Frau Berit Wolfram-Müller.
- Die Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zu den Empfehlungen der AG zur Qualitätsentwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern der Kindertagesbetreuung wurde den Mitgliedern zugesandt.
- Herr Ministerpräsident wurde wegen der Einordnung des Themas UMA als sog. Sonderfaktor in den Haushalt angeschrieben. Eine Antwort liegt vor: dies sei so geschehen und ist im Haushalt extra ausgewiesen.
- Die Bildungsministerin und der Wirtschaftsminister haben noch nicht auf das umfangliche Papier hinsichtlich Qualitätsentwicklung Empfehlungen für den Bereich Kindertageseinrichtungen geantwortet.
- Zu den Vertretungen des LJHA in Gremien: es haben einige Gremien seit Juni nicht mehr getagt. Der Vorsitzende wird sich bei den einzelnen Ministerien erkundigen, wie es in den Gremien weitergeht: Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18, Landesbeirat für Familie und Frauen, Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn. In der März-Sitzung wird der Vorsitzende darüber informieren, welche Gremien es aus Sicht der Thüringer Landesregierung nicht mehr geben möge und welche weiterhin bestehen werden.
- Der Vorsitzende wird sich an die Sozialministerin hinsichtlich der Besetzung der Stiftung FamilienSinn wenden. Hier wurde vom LJHA ein Beschluss zur Entsendung von Mitgliedern des LJHA in den Stiftungsrat gefasst. Der Stiftungsrat hat zwischenzeitlich zweimal getagt, aber eine Einladung an die vom LJHA vorgeschlagen Mitglieder ist nicht erfolgt. Dies muss geklärt werden - eine Antwort erfolgt ebenfalls in der der März-Sitzung 2016.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“

- Gremienbericht s. Anlage 1

Herr Hoffmeier, Geschäftsführer der Stiftung, berichtet:

- Zur letzten Stiftungsratssitzung am 09.12.2015 wurde der Wirtschaftsplan mit Personalplan beschlossen.
- Die Schwangerenilfe soll ausgeweitet werden, es soll auch bis 36 Monate nach der Geburt noch Hilfe möglich sein.
- Vertrauliche Geburt und anonyme Entbindung: in diesen Verfahren sollen die Beratungsstellen für Schwangere stärker eingebunden werden.

05.2 Thüringer Landesschulbeirat

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.3 Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar"

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.4 Beirat „Inklusive Bildung“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Der Vorsitzende des LJHA wird das Positionspapier des LJHA zum Gelingensprozess inklusive Bildung im Bereich Schule in der nächsten Sitzung des Beirates vorstellen. Herr Hess kümmert sich um eine Einladung für den Vorsitzenden.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Herr Töpfer ergänzt zur AG UMF:

- Die letzte Sitzung der AG war am 30.11.2015.
- Es erfolgte eine weitere Befassung mit den Standards zu Clearingeinrichtungen.
- Austausch über den neuesten Stand der Entwicklungen zum Thema UMA in Thüringen.
- Es wird an den Themen weitergearbeitet.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- aktuelle Berichterstattung zu UMA in Thüringen
Frau Gehrhardt berichtet:
 - Bericht s. Anlage 2
 - Übersicht über Clearingstellen: s. Anlage 3
 - Vormundschaften für UMA: s. Anlage 4

Nachfragen wurden beantwortet.

- junge Flüchtlinge in Kindertageseinrichtungen
Frau Dr. Delleman berichtet:
 - Mit Stand November 2015 gab es nach Angaben der Jugendämter ca. 850 Kinder insbesondere im Alter von 3 bis 6 ½ Jahren, deren Eltern Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Bezogen auf die gesamte Kinderzahl liegt der Anteil bei 0,9 %.
 - Mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung entsteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weil dann die Familien ihren gewöhnlichen Aufenthalt begründen. Um die Träger bei der Klärung von rechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang zu unterstützen, gibt es die Handreichung „Kinder aus

Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“. Diese Handreichung wird vom TMBJS regelmäßig fortgeschrieben und steht immer aktuell zum Herunterladen auf unserer Internetseite.

- Bei der Analyse der Situation wurde festgestellt, dass es insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Gemeinschaftseinrichtungen niedrigschwellige Angebote braucht, insbesondere für Eltern-Kind-Gruppen, mobile Spielgruppen, Spielkreise. Hier signalisieren vor allem die Erstaufnahmeeinrichtungen Bedarf. Dieser Bedarf ist aber auch in Gemeinschaftseinrichtungen und Gemeinden gegeben. Hier müssen niedrigschwellige Angebote mit dem Ziel aufgebaut werden, die Eltern dafür zu gewinnen, dass Kindertagesbetreuung etwas ganz wichtiges und sinnvolles ist.
- Noch im Dezember oder Anfang Januar wird eine Broschüre bereitgestellt: „Miteinander im Kindergarten“. Hier ist mehrsprachig (in 5 oder 6 verschiedenen Sprachen) erläutert, was man unter Kindergarten bzw. Kindertagesbetreuung versteht, was dort passiert, was Eltern bei der Aufnahme wissen müssen und was in der Eingewöhnungszeit passiert.
- Aus pädagogischen Gründen halten wir es für sinnvoll und notwendig, Kinder aus Flüchtlingsfamilien in das Regelsystem zu integrieren. Separate Flüchtlingskinderguppen werden nicht befürwortet. Ziel ist eine gelingende Integration. Die Kinder aus Flüchtlingsfamilien sollen möglichst auf Einrichtungen in den Städten verteilt werden und auch möglichst nicht in sozialen Brennpunkten.
- Zum 01.03.2015 gab es in Thüringen 99.102 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, die von 89.565 Kindern belegt wurden. Es gibt also bezogen auf ganz Thüringen 10.000 Plätze mehr, die derzeit nicht belegt sind und für die eine Betriebserlaubnis existieren. Diese Plätze sind aber in der Regel dort, wo vermutlich nicht der Bedarf besteht.
- Mit Stand vom 04.12.2015 lagen Ausnahmeanträge von 7 Trägern für 8 Einrichtungen vor, wo Ausnahmen von der Rahmenkapazität beantragt wurden, um Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu betreuen. Dabei handelt es sich um 27 Plätze, ausschließlich in Erfurt und Jena. Die Ausnahmeregelung bezieht sich nur auf die Raumstandards. Der Mindestpersonalschlüssel muss auch hier eingehalten werden.
- Zur Frage der Sprachförderung: der Bund setzt bis 2019 das Programm „Sprach-Kitas“ fort. Hier gibt es zusätzlich 88 halbe Fachkraftstellen und 8 halbe Fachberaterstellen. Die Verteilung erfolgte in enger Abstimmung mit den Jugendämtern. Alle Länder fordern, dass der Bund das Programm mit dem Ziel einer zweiten Förderwelle aufstockt, um der aktuellen Entwicklung der Schaffung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften und der dann notwendigen Schaffung von Sprachförderangeboten gerecht zu werden.
- Finanzierung: Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien gilt auch ebenso die Finanzierung laut ThürKitaG. So wird die Kinderzahl der 0-3 Jährigen zweimal im Jahr zum Stichtag 01.03. und 01.09. erhoben und geht in die Finanzierung ein. Bei der Gruppe der 3-6 ½ Jährigen wird nach Anzahl der Kinderzahl am 31.12. des Vorjahres finanziert. D. h. ab 01.01.2016 würden die Kommunen die Gelder auf der Grundlage der Kinderzahl vom 31.12.2014 ausgereicht bekommen. Die Besuchsquote bei den 3-6 Jährigen lag am 01.03.2015 bei 97,2 %. Daraus ergibt sich eine kleine Reserve, dies sind umgerechnet ca. 1.470 Kinder und Plätze, für die die Finanzen ausgereicht werden. Und da derzeit ca. 850 Kinder betreut werden, gibt es bezogen auf Thüringen insgesamt noch kein Defizit. Allerdings gibt es Kommunen, die durch die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften in ihrem Zuständigkeitsbereich einen überproportionalen Bedarf an Kitaplätzen zu verzeichnen haben. Hier bedarf es der Schaffung eines Hilfsfonds. Das TMBJS befindet sich hierüber in Gesprächen mit dem TMIK sowie dem TMMJV.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Abfrage der Thüringer Jugendämter zur Anzahl von Kindern in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung – Kita, Kindertagespflege – KTP) im Alter zwischen 0 und 6,5 Jahren, deren Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten s. Anlage 5

- Tagespflege

Frau Dr. Delleman berichtet:

- Die Verwaltungsvorschrift zur Regelung der laufenden Geldleistungen für die Tagespflege soll ab 01.04.2016 eine Änderung erfahren. Es ist geplant, dabei den Stundensatz für die Anerkennung der Förderleistung zu erhöhen.
- Der Sachaufwand wird auf die Summe begrenzt, die üblicherweise in Kindertageseinrichtungen entsteht.
- Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift erfolgt am 21.12.2015 im Thüringer Staatsanzeiger und kann dort eingesehen werden.
- Zum Vergleich: bisher in der geltenden Verwaltungsvorschrift beträgt der Anerkennungsbetrag für die Förderleistung 1,38 € und der Sachaufwand 1,72 €; insgesamt 3,10 € je Stunde. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift ändert sich die Förderleistung auf 2,53 €, der Sachaufwand auf 1,08 € und insgesamt eine Vergütung von 3,61 €, dies sind ca. 50 Cent je Stunde mehr.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Fortschreibungsprozess Landesjugendförderplan

Frau Hager berichtet:

- s. Präsentation Anlage 6

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Leitbild s. Anlage 7

→ Hinweis von Frau Prof. Ludwig: Bitte die Ausschreibungen möglichst nicht im Juli/August vornehmen, da ansonsten die Hochschulen sich durch die Prüfungs- und Urlaubszeit nicht an den Ausschreibungen beteiligen können.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

- junge Flüchtlinge in Thüringen/Beschulung

Herr Hess berichtet:

- Bericht s. Anlage 8

Nachfragen wurden beantwortet.

Antworten im Protokoll s. Anlage 8

→ März-Sitzung: Thema Schulpflicht auf der Tagesordnung

- Schulgesetz/Schulnetzplanung

Herr Hess berichtet:

- Die internen Planungen sind noch nicht so weit, um sie nach außen zu kommunizieren.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

07.2.1 Beschluss Reg.-Nr. 45/11 – Umsetzungskontrolle Landesjugendförderplan

Derzeit keine Beschlüsse.

07.3 Anfragen an das LJA/TMBS

- Wie werden die jungen Flüchtlinge in die Arbeitsfeldern der §§ 11 bis 14 SGB VIII integriert?
 - Liegen dem Landesjugendamt Reaktionen auf Änderung der Sozialstrukturdaten vor?
 - Gibt es von den Jugendämtern vor Ort Planungen in Bezug auf die Integration in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit?

Frau Lorenz berichtet:

- In der letzten Beratung mit den Jugendämtern im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wurde dieses Thema besprochen. Dies war allerdings im September. Es gab nur vereinzelte Rückmeldungen über mehr Besucher.
- In der nächsten Jugendpfleger Tagung im März (nach der Sitzung des LJHA) wird die Integration von Flüchtlingen in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Schwerpunktthema sein.

Nachfragen wurden beantwortet.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Familie

- Derzeit keine Informationen.

08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit keine Beschlüsse.

08.3 Anfragen an das TMSGFF

Derzeit keine Anfragen.

09 Qualifizierung und Anerkennung von Fachkräften

Berichterstatter: Prof. Jörg Fischer und Prof. Heike Ludwig

Frau Prof. Ludwig und Herr Prof. Fischer berichten:

- s. Präsentation Anlage 9

Nachfragen wurden beantwortet.

→ *Nächste Sitzung LJHA: Bericht zum Sachstand - Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen*

10 Schuldistanz

Berichterstatter: Thomas Hess, TMBS und Monika Dölz, Schulleiterin Regelschule 5/Otto-Lilienthal-Schule Erfurt

Frau Dölz berichtet:

- s. Präsentation Anlage 10

Herr Hess berichtet:

- Die gemeinsam erarbeitete „Fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen“ ist seit September 2013 in Kraft. Thüringen verfolgt zur Vermeidung von Schuldistanz einen präventiven und pädagogischen Ansatz. In der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern stehen nicht Sanktionen im Vordergrund sondern pädagogische Maßnahmen, Gespräche und Beratungen.
- In Rückmeldungen der Schulämter zur Vorbereitung von TOP 10 Schuldistanz wurde deutlich, dass es mit der Fachlichen Empfehlung gelungen zu sein scheint, ein höheres Problembewusstsein bei allen Beteiligten zu schaffen. Positiv habe sich auch der Einsatz der verstärkt eingestellten Schulpsychologen ausgewirkt.
- Alle Schulämter schätzen ein, dass es in der Regel eine gute Kooperation mit Schulträger sowie Jugend- und Ordnungsämtern gebe.

Nachfragen wurden beantwortet.

11 Ausbildungsreport der DGB-Jugend

Berichterstatterin: Jenny Zimmermann

Frau Zimmermann berichtet:

- s. Präsentation Anlage 11

Nachfragen wurden beantwortet.

12 Beschlussfassung

- 12.1 Anhörungsverfahren zur Verbesserung der Auslastung der Jugendstrafanstalt Arnstadt
Beschluss-Reg. 29/15
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zum Anhörungsverfahren zur Verbesserung der Auslastung der Jugendstrafanstalt Arnstadt zur Kenntnis.

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	16	0	1

Einstimmig angenommen.

- 12.2 Entsendung eines LJHA-Mitglieds in die AG zur Evaluation des Förderprogramms „Örtliche Jugendförderung“
Beschluss-Reg. 30/15
 Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von Jeanette Schilling als Vertreterin des LJHA in die AG zur Evaluation des Förderprogramms „Örtliche Jugendförderung“.

→ Herr Töpfer schlägt Frau Schilling vor.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	17	0	0

Einstimmig angenommen.

- 12.3 Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes
Beschluss-Reg. 31/15
 Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes zur Kenntnis. Insbesondere wird Artikel 1 Abs. 3 begrüßt, der ausdrücklich vorsieht, dass die Schulnetzplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt werden sollen. Der LJHA soll im Zuge der Entscheidung zur Verordnung der Abstimmung eingebunden werden.

→ Herr Dr. Klass schlägt folgende Ergänzung vor:
 Der LJHA soll im Zuge der Entscheidung zur Verordnung der Abstimmung eingebunden werden.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	17	0	0

Einstimmig angenommen.

- 12.4 Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung des ThürKJHAG
Beschluss-Reg. 32/15
 Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes zu. Unter Bezugnahme der durch das Gesetz in § 23a Abs. 1 Satz 2 enthaltenen Ermächtigungsgrundlage wird eine frühzeitige Einbindung des Landesjugendhilfeausschusses erwartet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	17	0	0

Einstimmig angenommen.

- 12.5 Empfehlungen des LJHA zur Altersfeststellung von UMA in Thüringen
Beschluss-Reg. 34/15
Einreicher: Björn Johansson

Der LJHA empfiehlt den Jugendämtern der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte die Anwendung eines einheitlichen verbindlichen Verfahrens zur Alterseinschätzung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Als Orientierung dient die Broschüre des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge „Alterseinschätzung - Verfahrensgarantien für eine Kindeswohlorientierte Praxis“.

Nachfragen wurden beantwortet.

- Hinweis der Verwaltung: Das Thema Alterseinschätzung wird in der nächsten Jugendamtsleitertagung behandelt werden. Dazu werden auch die Familienrichter eingeladen. Die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlingen ist diesbezüglich auch bereits auf die Abt. 4 zugenommen.
- Nach erfolgter Diskussion zieht Herr Johansson die Beschlussvorlage unter Verweis auf eine Behandlung des Themas in der AG UMF zurück.

- 12.6 Appell des LJHA zur finanziellen Unterstützung von Vormundschaftsvereinen in Thüringen durch den Freistaat
Beschluss-Reg. 35/15
Einreicher: Björn Johansson

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Thüringer Landesregierung auf, die notwendigen finanziellen Mittel für eine angemessene Ausstattung eines noch zu gründenden Thüringer Vormundschaftsvereins bereitzustellen.

Nachfragen wurden beantwortet.

- Nach erfolgter Diskussion zieht Herr Johansson die Beschlussvorlage zurück.
- In der nächsten Sitzung soll der Justizminister berichten, was mit den Vormundschaftsvereinen passiert ist.

- 12.7 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zum Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien
Beschluss-Reg. 36/15
Einreicher: Björn Johansson und Ute Birckner

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zum Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien in Thüringen.

In der Arbeitsgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter der Familienverbände, des Thüringer Flüchtlingsrates, der LAG Kinder- und Jugendschutz, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, des Kinderschutzbundes Thüringen sowie je eine Vertreterin/ein Vertreter der im LJHA vertretenen Fraktionen, Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaates Thüringen mitarbeiten.

Nachfragen wurden beantwortet.

- Nach Diskussion erfolgt eine Erweiterung der Mitglieder der AG um die Vertreterinnen und Vertreter der LAG Kinder- und Jugendschutz, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie je eine Vertreterin/ein Vertreter der im LJHA vertretenen Fraktionen.
- Frau Reinhardt trägt vor, dass die Jugendabteilung in der AG nicht vertreten ist, da es um Flüchtlingsfamilien geht. Die Federführung für die AG hat das TMASGFF.
- Herr Dr. Klass erklärt, dass die Kommunalen Spitzenverbände nicht in der AG mitarbeiten werden.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	12	0	4

Einstimmig angenommen.

- 12.8 Erweiterung der Mitglieder der AG Fachliche Empfehlungen ThürEKIZ
Beschluss-Reg. 37/15
 Einreicherin: Kati Engel

Die im LJHA vertretenen Fraktionen können je eine Vertreterin/einen Vertreter zur Mitarbeit in der AG Fachliche Empfehlungen ThürEKIZ namentlich nachbenennen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	14	0	2

Einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **7. März 2016**.

gez. Peter Weise

gez. Susanne Krakovic

Vorsitzender

Protokoll